

Editorial

Wir haben dieser Ausgabe von „L'HOMME“ den Titel „Sich Sorgen“ vorangestellt und bieten damit eine ungewohnte Begrifflichkeit für eine soziale Praxis an, die mittlerweile auch im Deutschen in politischen und wissenschaftlichen Debatten vorzugsweise unter dem Begriff ‚Care‘ verhandelt wird. Die Zweisprachigkeit bedarf einer Erläuterung: Zum einen haben sich *Care* und *Caring* zu Schlüsselwörtern der Lingua franca entwickelt, die scheinbar problemlos die Teilhabe an internationalen Diskursen ermöglichen. Zum andern bezeichnen diese die Gesamtheit aller familialen und beruflichen Haushalts-, Erziehungs-, Betreuungs- und Pfl egetätigkeiten. Im Deutschen kennen wir demgegenüber nur spezifische, oft nur Teilaspekte dieser fürsorglichen Tätigkeiten erfassende Begriffe wie Versorgung, Fürsorge, Vorsorge, Nachsorge oder Betreuung von Kindern, Kranken und Hilfsbedürftigen. Schließlich ist *Care* als Sammelbegriff den anfänglich in der deutschsprachigen Frauenforschung viel diskutierten Bezeichnungen Reproduktionsarbeit, Hausarbeit oder Beziehungsarbeit vorzuziehen. Das Kürzel ‚Care‘ steht somit für ein Konzept. Es hat den Vorteil, auch die auf dem Arbeitsmarkt in der Regel zu gering bezahlten fürsorglichen und pflegenden Tätigkeiten zu berücksichtigen und informelle oder familiäre persönliche Dienste ebenso zu erfassen, wie die im Wesentlichen von Frauen geleistete Berufsarbeit im Bereich der Sozialarbeit, der frühkindlichen Bildung und des Gesundheitswesens. Das Konzept löst sich außerdem von der Aufteilung in öffentliche und private Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen. Es enthält dementsprechend zugleich die Aufforderung und die Anerkennung von Männern, die in Familie oder Beruf praktisch Sorge für andere übernehmen.¹

Die Vorzüge des Kürzels ‚Care‘, das eine Verständigung über komplexe Zusammenhänge transportiert, sind unbestreitbar. Trotzdem ging es uns in diesem Heft auch darum, die Konnotationen des Wortfeldes von ‚Sorge/sich sorgen‘ zu berücksichtigen. Die Übersetzung, so hoffen wir, mag zum Nachdenken über die in den verschiedenen Sprachen zum Ausdruck gebrachten unterschiedlichen linguistischen, stilistischen, soziokulturellen und institutionellen Traditionen anregen. Im Deutschen hat das

¹ Vgl. Prue Chamberlayne, Fürsorge und Pflege in der britischen feministischen Diskussion, in: Feministische Studien, 14, 2 (1996), 47–60.

reflexive ‚sich sorgen‘ keinen Platz in der Wissenschaftssprache, wohl aber in der Alltagssprache. Ich kann mich sorgen oder mir Sorgen machen um mein Wohlergehen, meine Gesundheit, meine berufliche Zukunft, wirtschaftliche Situation etc., aber gleichermaßen auch über das Wohlergehen mir naher Menschen, ja der Menschheit allgemein, über den Weltfrieden und die Weltklimaentwicklung. Im positiven Sinne anstößig ist dieser eigentümliche Doppelbezug und das wechselseitige Angewiesensein des Ich auf andere Menschen, auf Sachverhalte, Befindlichkeiten, die ihrerseits zurückwirken auf die Sorge für sich und damit das in Sorge-Sein einer einzelnen Person.

Demgegenüber erscheinen die durch ein Präfix gewonnenen Ableitungen Fürsorge, Vorsorge, Nachsorge heute so stark als verfestigte Begriffe der Institutionensprache, dass die ursprüngliche Wortbedeutung der ihnen zugrunde liegenden Verben kaum noch mitgedacht wird. Daran hat selbst die zur Entlastung von öffentlichen Aufgaben und Ausgaben verstärkt propagierte Reprivatisierung oder genauer Refamiliarisierung solcher Zuständigkeiten und Arbeiten bislang kaum etwas geändert. Gleichwohl passt sich die Institutionensprache auf lange Sicht dem historischen Wandel der Institutionen an. Ein Beispiel hierfür bietet die staatliche, vornehmlich den Kommunen auferlegte Pflicht und Zuständigkeit für die Versorgung bestimmter Gruppen hilfsbedürftiger Menschen. Die Bezeichnung ‚Fürsorge‘, die in Deutschland im 20. Jahrhundert an Stelle der in der Frühen Neuzeit institutionalisierten ‚Armenpflege‘ getreten war, wurde später von der Bezeichnung ‚Sozialhilfe‘ abgelöst, und auch diese verliert gegenwärtig im Zuge weiterer Reformen ihre bisherige Bedeutung. Wie diese speziellen Formen der ‚Sorge für andere‘, ist auch ‚Pflege‘ zum festen Bestandteil institutionalisierter Begriffe geworden. Das Pflegeheim sowie die Krankenpflege und Altenpflege haben weiter Bestand. Kürzlich wurde in Deutschland die Pflegeversicherung als jüngster Zweig der obligatorischen Sozialversicherungen eingerichtet und damit zusätzlich der Anspruch auf Pflegegeld und die amtlich geprüfte Pflegebedürftigkeit zu maßgeblichen Anspruchsformeln aufgewertet.

Mit *Care/Caring*, die als Schlüsselwörter und analytische Konzepte in internationalen Diskursen hoch im Kurs stehen, lassen sich die Wortgruppen Sorge/sorgen und Pflege/pflegen allerdings nicht immer zur Deckung bringen, wie eine schnelle Umschau in Wörterbüchern zeigt: Die berufliche Krankenpflege wird im Englischen zur „nursing profession“ mit ausgebildeten „nurses“ und „male nurses“. Von einer Krankenschwester ist im Englischen nicht die Rede. Doch es gibt als ‚stillende Mutter‘ eine „nursing mother“, als Pflegeheim ein „nursing home“. Das Sinnfeld von „care“ reicht bis zu „the cares of the state“, zu Deutsch Staatsgeschäfte, und zu „the cares of the world“, zu Deutsch ‚die Sorgen des Alltags‘. Die deutsche Fürsorge findet ihr englisches Pendant allerdings weniger in *care* als in „welfare work, welfare services, welfare office“.

Auch bei geschärfter Aufmerksamkeit für die Grenzen seiner direkten Übertragbarkeit von Land zu Land bleibt das Konzept *Care*, weil es auf aktuelle Probleme und Entwicklungen antwortet, für eine feministische Geschichtswissenschaft von großem Interesse. Es ist aus den politischen Diskursen der Frauenbewegungen ebenso wie in

historischen und an Gegenwart orientierten Gesellschaftsanalysen der Frauen- und Geschlechterforschung nicht mehr wegzudenken. Das Konzept *Care* betrifft direkt die Anliegen feministischer Analyse und Politik. Im Zentrum feministischer Kritik stand und steht nach wie vor eine Geschlechterordnung, die selbstverständlich davon ausgeht, dass Frauen für alle so genannten reproduktiven, fürsorglichen, betreuenden und pflegenden, meist nicht angemessen bezahlten, aber auch kaum bezahlbaren Arbeiten zuständig sind. Selbst wenn diese Tätigkeiten über den Markt vermittelt und verberuflicht sind, handelt es sich typischerweise um Frauenberufe oder um Dienstleistungen, die vorwiegend von Frauen übernommen werden. Noch heute werden diese Arbeiten sehr schlecht und deutlich unter ihrem gesellschaftlichen Wert bezahlt. Ganz offensichtlich haben noch immer völlig andere als allein marktformige Standards, Erwartungen und Zumutungen ihre Wirkung, sobald die vermeintliche ‚Natur der Frau‘ oder ein wie auch immer erworbenes ‚weibliches Arbeitsvermögen‘ ins Spiel kommen. Die seit dem späten 19. Jahrhundert schnell steigende Nachfrage nach Frauen für familiale und institutionelle Versorgungs- und Pflegedienstleistungen zu anscheinend legitimierte Niedrigpreisen war zugleich Folge und Voraussetzung für den Ausbau und die Alltagspraxis von Wohlfahrtsstaaten. Nicht zuletzt die gezielte Anwerbung von Frauen aus dem Ausland zeigt das anhaltende Bestreben, die Kosten für Pflegearbeiten so niedrig wie irgend möglich zu halten.²

Allerdings hat sich an der Wende zum 21. Jahrhundert vermehrt die Einsicht durchgesetzt, dass die Zeit für die auf geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gegründete bürgerliche Ordnung der modernen Gesellschaft abgelaufen ist. In verschiedenen westlichen Industrienationen steht heute der demographische Wandel als gesellschaftliches Problem sehr weit oben auf der politischen Agenda. Die Prognose lautet, dass die anhaltend niedrige Geburtenrate, die steigende Alterserwartung und der schnell wachsende Anteil über sechzigjähriger Menschen an der Gesamtbevölkerung den sogenannten Generationenvertrag und damit das bestehende System sozialer Sicherung auflösen wird. Hinzu kommt, dass die neuen Anforderungen globalisierter Arbeitsmärkte beschleunigt zu einem tiefgreifenden sozialen Wandel führen. Die ehemals vergleichsweise stabilen Beschäftigungsverhältnisse werden zunehmend durch prekärere und flexiblere ersetzt. Dieses wiederum macht für Frauen und Männer eine gleichermaßen hohe Erwerbsbeteiligung erforderlich. Für die viel beschworene Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden dementsprechend die notwendigen Spielräume immer kleiner. Dem heute vielstimmig prognostizierten sozialen Wandel vorausgehend, haben in den westlichen Industrieländern die neuen sozialen Bewegungen und hier insbesondere die Frauenbewegungen schon seit Jahrzehnten das herkömmliche bürgerliche Geschlechterarrangement prinzipiell in Frage gestellt. Feministinnen fordern für beide

2 Claudia Gather, Birgit Geissler u. Maria S. Rerrich Hg., *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*, Münster 2002; Maria S. Rerrich, *Die ganze Welt zu Hause*, Hamburg 2006; vgl. die Rezension von Waltraud Ernst in: L'HOMME. Z. F. G., 18, 1 (2007), 134–137.

Geschlechter die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und gleichberechtigte Zuständigkeit für private Alltagsarbeiten und Verantwortlichkeiten. Zu den Prozessen des sozialen Wandels gehört nicht zuletzt der aktuelle Strukturwandel der Familie. Das alte Familienmodell von männlichem Familienernährer und Hausfrau/Mutter/Zuverdienerin lässt sich angesichts der unsicheren Erwerbsaussichten und hohen Scheidungsraten nicht einmal mehr ideologisch überzeugend verteidigen. Auch die ehemals selbstverständlich erachtete Monopolstellung von Ehe und Familie wird inzwischen relativiert und überwunden durch die neue Vielfalt alternativer Lebensformen.³ Im Zuge all dieser Entwicklungen aber entstehen gravierende gesellschaftliche Probleme. Sie treten inzwischen im wahrsten Sinne des Wortes als ‚Versorgungslücke‘ und Care-Defizit zu Tage. Der Mangel an Pflegekräften, die Qualitätsmängel in der Alten- und Krankenpflege, die fehlenden Zuständigkeiten und Orte für die erwünschte Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern gelten aus gutem Grund nicht länger nur als Probleme einzelner Menschen und Familien, die diese je individuell und privat zu lösen haben. Es gibt beträchtlichen sozialpolitischen Handlungsbedarf insbesondere dort, wo die bereits vor Jahrzehnten einsetzende feministische Kritik geschlechterpolitische Defizite aufgedeckt hat. Das Konzept *Care* hat sich als hilfreich erwiesen, um die Defizite und deren gesellschaftliche Folgen zu diskutieren – mit dem Ziel wirksamer Abhilfe. Zwei Wege der Analyse und Begründung haben sich bewährt. Zum einen bietet der internationale Vergleich verschiedener institutionalisierter Sozialstaatsmodelle und Wohlfahrtsregime weiterführende Anregungen. Besonders zahlreich sind die Arbeiten zur Care-Problematik in Großbritannien seit der Privatisierung des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste durch die Thatcher-Regierung, aber auch die Untersuchungen des skandinavischen Modells eines ‚fürsorglichen Staates‘.⁴ Zum anderen liefert sowohl die historische als auch die sozialwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung unverzichtbares Orientierungswissen. Zu nennen ist hier die Kritik am Konzept polarisierter Geschlechterordnungen, die Kritik an dem auf Erwerbsarbeit eingeebneten Arbeitsbegriff und die im Gegenzug erfolgte sowohl grundsätzliche als auch empirische Thematisierung privater Alltagsarbeit. Nicht weniger wichtig sind demokratietheoretische Beiträge, die die Anerkennung und Berücksichtigung von Care als Bestandteil sozialer Bürgerrechte und -pflichten definieren und postulieren.⁵ Unverzichtbar sind schließlich auch die aufschlussreichen Forschungen über fürsorgliche Praxis

3 Sasha Roseneil u. Shelley Budgeon, Kulturen von Intimität und Fürsorge jenseits der Familie – Persönliches Leben und gesellschaftlicher Wandel zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: *Feministische Studien*, 23, 2 (2005), 259–276.

4 Zum Überblick über Forschungen in verschiedenen Ländern: Jane Lewis Hg., *Gender, Social Care and Welfare State Restructuring in Europe*, Aldershot 1998.

5 Selma Sevenhuijsen, *Citizenship and the Ethics of Care. Feminist Considerations on Justice, Morality and Politics*, London/New York 1998; Joan Tronto, Demokratie als fürsorgliche Praxis, in: *Feministische Studien extra*, 18 (2000), 25–42; Ruth Lister u. a., *Gendering Citizenship in Western Europe. New Challenges for Citizenship Research in a Cross-National Context*, Bristol 2007.

derer, die pflegen, und über die Erfahrungen und Rechte derer, die umsorgt werden.⁶ Alles in allem kann es heute als sicher gelten, dass die in großer Zahl und Breite erarbeiteten Ergebnisse feministischer Forschungen beginnen, Einfluss zu nehmen auf die allgemeinen sozialpolitischen Debatten, aber auch auf die einschlägigen sozialen Einrichtungen, Pflegewissenschaften und Ausbildungsprogramme.

Doch kehren wir zum Titel „Sich Sorgen“ zurück, der mit der sprachgeschichtlich sehr alten, doppelten Wortbedeutung von ‚Sorge‘ spielt: Sorge meint einerseits quälende Gedanken, Unruhe, Kummer und andererseits das tätige Bemühen, Abhilfe zu schaffen. Daran zu erinnern, mag in der heutigen Zeit ebenso von Nutzen sein, wie die mit diesem Titel ebenfalls beabsichtigte Betonung, dass es zwischen denen, die pflegen und sich kümmern, und denen, die der Pflege bedürfen, persönliche Beziehungen gibt und geben muss, denn in der Pflege ist Empathie kaum kalkulierbar, aber mit Sicherheit unverzichtbar. Das ‚CARE-Paket‘, das wir mit diesem „L'HOMME“ geschnürt haben, kann sich zwar nur mit einzelnen Facetten der Debatte befassen. Doch es ist gelungen, mit Susanne Kreutzer und Relinde Meiwes zwei Historikerinnen und mit Eva Senghaas-Knobloch, Christel Kumbruck und Arnlaug Leira drei Sozialwissenschaftlerinnen als Autorinnen zu gewinnen. Alle Autorinnen haben zudem die angestrebte Betonung der ganz persönlichen Anteilnahme und Hinwendung zwischen Sorgenden und Umsorgten aufgenommen. Der Begriff ‚Care‘ verweist nicht zuletzt auf das lateinische ‚Caritas‘ und damit auf Liebe und Nächstenliebe als emphatisches Gefühl und damit auf ein in Care als Programm eingeschriebenes Dilemma: Wie kann es möglich sein, Mitgefühl als die Sorge für und um andere gesellschaftlich zu organisieren, wenn doch persönliche Zuwendung letztlich unverfügbar und nicht verrechenbar ist?

Diese grundsätzliche Problematik greifen Eva Senghaas-Knobloch und Christel Kumbruck auf. Beide Autorinnen kommen aus den Arbeitswissenschaften und widmen sich seit längerem dem empirischen Forschungsprojekt „Das Ethos fürsorglicher Praxis im Wandel“. Sie erinnern daran, dass Adam Smith, als Theoretiker der bürgerlichen Gesellschaft und des Wirtschaftsliberalismus berühmt durch seine 1776 erschienene Schrift „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“, diesem Werk 1759 „The Theory of Moral Sentiments“ vorausschickte. Darin argumentierte er, Menschen seien prinzipiell wechselseitig aufeinander angewiesen und deshalb sei „die Fähigkeit, sich in die Gefühle anderer hineinzusetzen“, die notwendige Vorbedingung für den allein durch solidarische Praxis gewährleisteten gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er räumte allerdings die Möglichkeit ein, dass diese „guten Dienste“

6 Vgl. hierzu als eine der frühen empirischen Untersuchungen: Janet Finch u. Dulcie Groves, *A Labour of Love. Women, Work and Caring*, London 1983; auch Christel Eckart u. Eva Senghaas-Knobloch Hg., *Fürsorge – Anerkennung – Arbeit*, *Feministische Studien extra*, 18 (2000), *Fürsorge – Anerkennung – Arbeit*; Arnlaug Leira u. Chiara Saraceno, *Care: Actors, Relationships and Contexts*, in: Barbara Hobson, Jane Lewis u. Birte Siim Hg., *Contested Concepts in Gender and Social Politics*, Cheltenham 2002, 55–83; Jane Lewis, *Men, Women, Work, Care and Policies*. Review Article in: *Journal of European Social Policy*, 16, 4 (2006), 387–392.

notfalls auch im Wege des „kaufmännischen Austauschs“ organisierbar sein müssten. Dieser Gedanke geriet später in Vergessenheit, als der Part selbstloser Solidarität und der Sorge für Andere allein dem weiblichen Geschlecht überantwortet wurde. Die geschlechtsspezifisch begründete Trennung in private und politische Zuständigkeiten behauptete sich trotz inhärenter Widersprüche als unsichtbare Grundlage kapitalistischen Wirtschaftens und aller seither geschlossenen sozialstaatlichen Kompromisse. Doch seitdem auch Frauen ihre Rechte auf eigene Existenzsicherung sowie auf gleiche Teilhabe und Staatsbürgerschaft in Anspruch nehmen und neue Lebensformen die herkömmliche Familie als einzigen stets abrufbaren Pflegedienst abzulösen beginnen, führen in der modernen Dienstleistungsgesellschaft zeit- und geldökonomische Zwänge in ein nicht zu übersehendes Dilemma. Anhand 30 narrativer Interviews mit Diakonissen, Diakonieschwestern und anderen Schwestern in Einrichtungen der Diakonie zeigen die Autorinnen, wie schwierig es ist, unter den heutigen Rahmenbedingungen in der Alten- und Krankenpflege Fürsorglichkeit zu praktizieren. Den Interviewten ist Zuwendung als Sinnstiftung und besonderer sittlicher Wert ihrer Berufsarbeit wichtig. Die Autorinnen aber sind skeptisch, ob auf Dauer dieser berechnete Anspruch gegen die Rationalität der Tauschökonomie verteidigt werden kann.

Die beiden historischen Beiträge beschäftigen sich am Beispiel Deutschlands mit der im 19. Jahrhundert entwickelten konfessionellen Pflegearbeit. Diese wurde von neu gegründeten katholischen Kongregationen und Einrichtungen der evangelischen Diakonie angeboten und erlangte schnell als wichtige Voraussetzung der zügigen Ausweitung und qualitativen Verbesserung von außerfamiliärer Pflege Bedeutung. Diese in Mutterhäusern zentrierte und von dort verwaltete konfessionelle Pflege geriet jedoch ab Mitte des 20. Jahrhunderts unter anderem deshalb in eine Krise, weil immer weniger junge Frauen bereit waren, Mitglied einer konfessionellen Gemeinschaft zu werden und ihr Leben nicht frei zu gestalten, sondern der Obhut und Kontrolle des zugehörigen Mutterhauses anzuvertrauen. Im Hinblick auf die aktuellen Dilemmata von Pflege nach Maßgabe betriebswirtschaftlicher Kalkulationen liefern Relinde Meiwes und Susanne Kreuzer anregende Einblicke in die spezifischen geschichtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Pflegearbeit religiös gebundener Frauen, die vormals als Fortschritt gewürdigt, vielfach zur Nachahmung empfohlen und jahrzehntelang überaus kostengünstig von Kommunen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen in Anspruch genommen wurde.

Relinde Meiwes berichtet über die Entwicklung katholischer Kongregationen von den Anfängen in den 1830/1840er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg. Sie konzentriert sich auf die ambulante und stationäre Krankenpflege, erläutert die unterschiedlichen Bedingungen und Motive für diese Art tätiger christlicher Nächstenliebe und untersucht, welche Frauen sich in den Kongregationen engagierten und wie sie allmählich immer besser für den Beruf der Krankenpflege ausgebildet wurden. Meiwes argumentiert, dass die Kongregationen im 19. Jahrhundert für katholische Frauen ein durchaus attraktives alternatives Lebensmodell zur Familie anboten, und dass viele der Oberinnen

eines Mutterhauses ihre Handlungsmöglichkeiten erfolgreich nutzen, um christliche Liebestätigkeit auf neue Weise zur öffentlichen Krankenpflege auszugestalten und zu institutionalisieren.

Susanne Kreutzer skizziert anhand schriftlicher und mündlicher Quellen für die Zeit nach 1945 die Arbeits- und Lebenssituation von Diakonissen, die in der – gegen Professionalisierungs- und Ökonomisierungstendenzen lange Zeit bemerkenswert resistenten – evangelischen Gemeindepflege tätig waren. Kreutzers Interesse gilt der Frage, wie das normativ verbindliche Programm des Liebesdienstes in soziale Praxis übersetzt wurde und wie in der Sorge für Andere stets auch die Sorge für eigene Bedürfnisse und Berufszufriedenheit entstehen konnte. Kreutzer gelingt es, die Lebensentwürfe von Diakonissinnen in deren Eigenlogik verstehbar zu machen und Deutungen, die aus heutiger Sicht vorrangig Ausbeutung und Selbstaufopferung feststellen, als nicht zutreffend zurückzuweisen.

Die Beiträge veranschaulichen im Detail, wie und warum mit dem Ende dieser besonderen fürsorglichen Arbeits- und Lebensweisen notwendig eine Lücke in der Sorge für Andere entsteht und warum zusammen mit dem Strukturwandel von Familie und den neuen Anforderungen auf den Arbeitsmärkten auch eine Restrukturierung sozialstaatlicher Vorsorge und Wohlfahrt und neue politische Prioritätensetzungen unumgänglich sind.

Arnlaug Leira untersucht, in welcher Weise die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten die Verantwortlichkeit für Kindererziehung und -betreuung seit den 1970er Jahren neu verteilt und geordnet und damit Eltern und Kindern ein soziales Bürgerrecht auf Bildung, Erwerb und Teilhabe eingeräumt haben. Den Hintergrund hierfür bildet eine andere politische Kultur im Verhältnis von Staat und Gesellschaft, aber eben auch eine andere Geschichte dieser Wohlfahrtsstaaten. Sie ist durch einen späten, aber umso schnelleren Übergang von der Agrar- zur modernen Dienstleistungsgesellschaft zu charakterisieren, der das bürgerliche Zeitalter und seine Familienideologie abkürzte, Frauen- und Müttererwerbstätigkeit auch weiterhin ermöglichte und mit der frühen Zuerkennung gleicher politischer und ziviler Rechte für Frauen einherging. Leira macht deutlich, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter zwar das tragende Prinzip aller wohlfahrtsstaatlichen Reformen seit den 1950er Jahre war, aber nicht automatisch zur Gleichstellung der Frauen führte, vielmehr – vor allem in Hinblick auf Mutterschaft und Elternschaft – durch eine kulturelle Revolution in den Geschlechterbeziehungen provoziert und begleitet werden musste. Dass das Vorbild gleichwohl nicht nur glänzt, wenn wir die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt betrachten, und Rechte immer wieder neu erworben beziehungsweise verteidigt werden müssen, zeigen die aktuellen Debatten um die Wahlfreiheit der Eltern, die in Skandinavien wie auch hierzulande immer wieder gegen die Gleichheit der Geschlechter ins Feld geführt werden.

Eine weitere Ergänzung zum Thema bietet die Rubrik „Im Gespräch“. Eine seit vielen Jahren in der ambulanten Altenpflege Berlins tätige hier Amanda genannte Frau berichtet in einer Unterhaltung mit Karin Hausen über ihre Arbeit und vergleicht ihre

heutigen Arbeitsbedingungen mit jenen vor 20 Jahren. Das derzeitige Bestreben, durch intensivierte Hauspflege längere Krankenhaus- und Heimaufenthalte möglichst zu vermeiden, hat zur Folge, dass nun sehr alte, nicht selten bettlägerige und bisweilen auch verwirrte Menschen in ihrer für eine Hauspflege schlecht ausgestatteten Wohnung betreut und versorgt werden. Die Bedürfnisse der pflegenden Arbeitskräfte scheinen wenig Beachtung zu finden. Überdeutlich aber wird, wie stark die verwaltungsmäßige Organisation, Kontrolle, Zeit- und Kostenkalkulation Einfluss auf die Pflegefähigkeit nehmen und wie sehr diese Rahmenbedingungen die Kommunikation und Interaktion zwischen Pflegerin oder Pfleger mit den einzelnen pflegebedürftigen Menschen erschweren. Die Sorge für Andere wie für sich selbst wird damit nahezu unmöglich gemacht.

Kontrapunkte zum Hauptthema setzen „L'Homme extra“ und „Aktuelles und Kommentare“: Barbara N. Wiesinger berichtet über Frauen, die sich zwischen 1941 und 1945 zu Tausenden der von der Kommunisten Partei geführten *Volksbefreiungsbewegung* anschlossen, um im besetzten Jugoslawien die deutschen Invasoren zu bekämpfen. Die Tatsache, dass sich diese Frauen nicht darauf beschränkten, für Nachschub und Sanitätsdienste zu sorgen, sondern selbst mit der Waffe in der Hand antraten, war eine provozierende geschlechterpolitische Grenzüberschreitung. Kämpfende Partisaninnen erzeugten starke Irritationen, galten doch Krieg, Militär, Waffen und bewaffneter Kampf als Männersache und Ausdruck von Männlichkeit. Daher kamen für die bewaffneten Kämpferinnen spezielle Legitimierungen in Umlauf. Wer als Partisanin nicht dem patriotischen Opfertod erlag, erlangte Akzeptanz und Anerkennung demnach allenfalls bei Verzicht auf Weiblichkeit gleichsam als Mann unter Männern, als erfolgreiche Verteidigerin der weiblichen Ehre gegen sexuelle Übergriffe des Feindes oder als Beschützerin der ihr anvertrauten Schwachen und Kinder. Allerdings warben Partisaninnen ihrerseits um Kampfgenossinnen durchaus mit der Gleichung, Waffentragen sei Emanzipation.

Unter „Aktuelles und Kommentare“ reagiert Doris Bachmann-Medick auf die L'HOMME-Debatte zu ihrem Buch „Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften“. Sie greift dabei insbesondere Kritikpunkte rund um die Kategorie Gender auf und erläutert, warum Geschlechtertheorien mehr sind als ein *turn* – vielmehr eine „Querlage“, eine Hauptachse der gesellschaftlichen und sozialen Tiefenstrukturen bezeichnen und daher im Grunde auch für die Kulturwissenschaften die Rückbindung an die gesellschaftliche Sphäre erfordern.

Der Themenschwerpunkt „Sich Sorgen – Care“ wird durch Rezensionen ergänzt und durch Besprechungen von Neuerscheinungen sowie der Präsentation von *Ariadne*, der Servicestelle für Frauen- und Geschlechterforschung an der *Österreichischen Nationalbibliothek*, erweitert.

Ute Gerhard und Karin Hausen